

# Jugendamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2752/25

**Titel der Drucksache**

Aufnahme des „Erfurter Fanprojektes“ in den Kinder- und Jugendförderplan

**Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme**

öffentlich

**Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:**

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

**Stellungnahme**

Zu BP 01

Dem Beschlusspunkt kann nicht gefolgt werden.

Begründung: Die Stadtverwaltung hat im Rahmen eines Prüfauftrages eingeschätzt, dass aus haushalterischer Sicht Angebote der Sportförderung, auch im weiteren Sinne, grundsätzlich wie bisher im Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebes auszuweisen sind und eine Überführung in die Haushaltszuständigkeit des Jugendamtes nicht sinnvoll ist. In Abwägung der fachlichen, förderrechtlichen und haushalterischen Aspekte wurde empfohlen, sowohl die bisherige Ausweisung im Wirtschaftsplan des ESB als auch die fachliche Einbindung in Netzwerke der Jugendhilfe beizubehalten, ohne den Kinder- und Jugendförderplan zu ändern (DS 1960/25). Die vorliegende Beschlussvorlage führt nicht zu einer Änderung dieser Einschätzung seitens der Stadtverwaltung.

Im Haushaltsplanentwurf 2026/27 sind die finanziellen Mittel für das Fanprojekt den entsprechenden HH-Stellen des Erfurter Sportbetriebes zugeordnet.

Zu BP 02

Dieser Beschlusspunkt ist bei Ablehnung von BP 01 hinfällig. Bei der aktuell gültigen Zuordnung bleibt die Förderstruktur des Fanprojektes gewahrt.

Zu BP 03

Dem Beschlussvorschlag kann gefolgt werden.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

**Anlagenverzeichnis**

gez. Thomas Trier

Unterschrift Amtsleitung

27.11.2025

Datum